



Aufnahmeverfahren

- 1 Anfrage durch Sorgeberechtigte bzw. Krippe, Kindergarten, Jugendamt oder andere Fachstellen
- 2 Informationsgespräch mit den Sorgeberechtigten, dem Fachdienst und der Leitung der HPT
- 3 Antragstellung durch die Sorgeberechtigten in Zusammenarbeit mit der Leitung der HPT
- 4 Weiterleitung der Unterlagen durch die Einrichtung an den Bezirk von Oberbayern
- 5 Aufnahme in die HPT nach Zusage der Kostenübernahme durch den Bezirk



Öffnungszeiten

Die Heilpädagogische Kindertagesstätte hat an 220 Tagen von 07.30 bis 14.30 Uhr geöffnet.

Zu Beginn des HPT-Jahres erhalten die Sorgeberechtigten schriftlich eine Übersicht über die Schließzeiten, die weitgehend innerhalb der bayerischen Schulferien liegen.

Kontakt

Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder im Vorschulalter

Franziskushaus
Neuöttingerstr. 53
84503 Altötting

Pädagogische Leitung	08671 980-119
Bereichsleitung	08671 980-181
Fachdienst	08671 980-0
Fax	08671 980-112

Mail: info@franziskushaus-altoetting.de
Web: www.franziskushaus-altoetting.de

Franziskushaus Altötting

Seit 125 Jahren



Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder im Vorschulalter

Lotta
Emil + ida

Ein besonderes Angebot für besondere Kinder



EINE EINRICHTUNG DER STIFTUNG SLW ALTÖTTING
Das Kinderhilfswerk der Kapuziner in Bayern

Zielgruppe

In unserer Heilpädagogischen Kindertagesstätte betreuen und fördern wir in drei Gruppen 27 Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn des individuellen Schuleintrittes.

Kinder, die Auffälligkeiten und Störungen in ihrem Verhalten zeigen, die eine adäquate Betreuung in einem Regelkindergarten oder einer integrativen Einrichtung nicht möglich machen.

Förderrechtliche Voraussetzung ist das Vorliegen einer seelischen Behinderung oder die Bedrohung durch eine solche Behinderung und der sich daraus ableitende Anspruch auf Gewährung von Eingliederungshilfe.



Zusammenarbeit

mit den Sorgeberechtigten

Gezielte Gespräche sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. Die Bereitschaft der Eltern zu regelmäßiger und vertrauensvoller Kooperation ist uns ein wichtiges Anliegen.

Förderschwerpunkte

- * **Kommunikative Kompetenzen**
- * **Kindliches Spiel**
- * **Motorik und Körperwahrnehmung**
- * **Lebenspraxis**
- * **Lernen**
- * **Sozialverhalten**
- * **Selbständigkeit**
- * **Sprachförderung**

*"Mit mir ist es komisch,
ich kann soviel"* Astrid Lindgren

Vorbereitung auf die Schule

Gezielte schulvorbereitende Förderung bedeutet für uns vor allem Förderung der individuellen Persönlichkeit. Angebots- und situationsorientiert stellen wir nicht nur die kognitive, sondern vor allem die soziale Entwicklung und die Etablierung von sozial relevanten Schlüsselkompetenzen in den Vordergrund. Hauptziel im letzten Jahr vor der Einschulung ist es, bei den Kindern die Vorfreude auf die Schule zu wecken und Ängste abzubauen. Sie sollen zunehmend auch außerhalb von Elternhaus und Kindergarten Sicherheit gewinnen. Wir pflegen intensiven Kontakt mit den Sprengel-Grundschulen unserer Kinder und arbeiten mindestens einmal wöchentlich individuell an den für den Schulbesuch relevanten Kompetenzbereichen.



Ziele

- Gestaltung eines sozialen Raumes, in dem die Kinder mit ihren emotionalen Bedürfnissen wahrgenommen werden und in ihrer emotionalen Entwicklung unterstützt werden
- Förderung sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung
- Integration in die soziale Umwelt
- Förderung der kognitiven Kompetenzen in Vorbereitung auf die schulische Laufbahn
- Unterstützung beim Erwerb schulischer Grundkompetenzen
- Förderung der Eigenbeschäftigung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung der Eltern/Bezugspersonen

*"Sei frech, wild und
wunderbar!"*

Astrid Lindgren

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialgesetzbuch SGB XII, Sozialhilfe (insbesondere §§ 53 ff, §§ 75 ff)
- Eingliederungshilfe – Verordnung nach § 60 SGB XII
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII